

Auszug aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 08.12.2025

TOP 5.2. Örtliche Bauvorschriften zu Einfriedungen im Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Trassenheider Straße“

Ein Anwohner des Weidenwegs macht Ausführungen zu einem Sichtschutzzaun im o.g. Plangebiet. Es wird erörtert, dass sich im Laufe der Jahre die Anwohner in einvernehmlicher nachbarlicher Abstimmung, trotz entgegenstehender Festsetzung in der o.g. Satzung, Zäune errichtet haben. Im hier beschriebenen Fall erfolgte jedoch keine Einigung zwischen den Nachbarn. Der Anwohner berichtet weiter, dass er nunmehr einen Rechtsanwalt beauftragt hat, da der Sichtschutzzaun bereits errichtet worden ist.

Anschließend wird ausführlich der bisherige Verfahrensablauf thematisiert und diskutiert. Herr Kunde spricht in diesem Zuge die Möglichkeit an, die o.g. Satzung dahingehend zu ändern, dass Zäune bis zu einer bestimmten Höhe/Form zugelassen werden könnten. Für ein solches Änderungsverfahren müsste allerdings ein Planungsbüro beauftragt werden, was wiederum mit Kosten verbunden ist.

Eine endgültige Entscheidung über den betreffenden Antrag soll auf der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.